

Ä1 Reproduktive Selbstbestimmung umsetzen - Schwangerschaftsabbrüche legalisieren!

Antragsteller*in: Jasmin (cg Köln)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 22 bis 24:

lassen können. Nicht alle, die abgetrieben haben, haben danach psychische Schwierigkeiten damit, ~~s.~~ Sollte dies aber der Fall sein, muss es möglich sein, dass sie unproblematisch psychotherapeutische Begleitung in Anspruch nehmen

Von Zeile 30 bis 32 einfügen:

Diese Einschränkung der Selbstbestimmung wird nicht nur staatlich, wie etwa durch gesetzliche Regelungen, gefördert, sondern auch durch die Kirche. Vielfach kommt es vor Abtreibungskliniken zu sogenannten Gehwegbelästigungen, bei welchen

Von Zeile 40 bis 46:

Wichtig ist ebenfalls, dass die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch, sowie alle weiteren in diesem Zusammenhang ~~entstandenen~~ entstehenden Kosten vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Aktuell ist dies nur bei einem kleinen Teil der Kosten der Fall, ~~die~~ Die Kosten für den eigentlichen Schwangerschaftsabbruch - bis zu 570 € - müssen die ungewollt Schwangeren selbst tragen. ~~Diese~~ Die Kosten können einkommensabhängig auch übernommen werden, allerdings muss die Übernahme noch vor dem Eingriff beantragt werden. Da der Zeitraum, in dem

Begründung

Redaktionelle Änderungen ;)